

Stellungnahme

zum Postulat 387 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 18. April 2000

Sperrung der Velofahrer – Errichtung einer Fussgängerzone

Seit 1990 darf die Hertensteinstrasse von den Radfahrenden vom Falkenplatz Richtung Museumsplatz befahren werden. Nach der Behandlung des Postulates Nr. 79 Margaretha Reichlin namens der SP-Fraktion / Ursula Moser Vollmeier namens der Fraktion Grünes Bündnis im Grossen Stadtrat wurde 1998 versuchsweise der Radverkehr in der Zeit von 21.00 bis 9.00 Uhr auch in der Gegenrichtung zugelassen. Die gemachten positiven Erfahrungen veranlassten den Stadtrat diese Regelung 1999 als Definitivum einzuführen. Im Übrigen gehört die Hertensteinstrasse zur Fussgängerzone Altstadt und ist als solche signalisiert.

Die Hertensteinstrasse verbindet im Altstadtbereich nördlich der Reuss den Museumsplatz mit dem Falkenplatz. Der Strassenquerschnitt bewegt sich zwischen 6.00 und 7.5 m. Trottoirs sind nicht vorhanden. Es handelt sich um eine typische Einkaufsstrasse in der Fussgängerzone über die auch ein grosser Teil der Anlieferung abgewickelt wird.

Im Zusammenhang mit der Öffnung der Hertensteinstrasse für den Radverkehr vom Falkenplatz in Richtung Museumsplatz wurde die Firma Weber Angehrn Meyer, Planer und Ingenieure in Solothurn, von der Stadt Luzern beauftragt, bezüglich des Radfahrverkehrs an der Hertensteinstrasse eine Kurzstudie mit einem Vorher-/ Nachher- Vergleich zu erstellen. Diese Studie wurde am 5. Februar 1992 abgeschlossen. Sie kommt zum Schluss, dass gestützt auf die positiven Resultate die Hertensteinstrasse definitiv für den Veloverkehr freizugeben ist.

Die Stadtbehörden verfügen heute über eine mehrjährige Erfahrung mit dem Zweiradverkehr in der verkehrsarmen Altstadt, so sind neben der Hertensteinstrasse seit 1987 auch die Achsen Franziskanerplatz – Krongasse – Reussbrücke – Kramgasse und die Rütligasse – Bahnhofstrasse für den Radverkehr in beiden Richtungen offen.

Die folgenden, in den vergangenen Jahren gewonnen Erkenntnisse auf den Radverkehrsachsen in der verkehrsarmen Altstadt von Luzern bestätigen die Resultate der erwähnten Begleituntersuchungen.

- Es kann keine Gefährdung der Fussgänger durch den Zweiradverkehr festgestellt werden. Seit der Zulassung des Radverkehrs in den genannten Gebieten ist der Stadtpolizei kein einziger Unfall zwischen Zweiradfahrern und Fussgängern gemeldet worden.
- Es wurden keine Verhaltensänderungen bei den Fussgängern beobachtet.
- Abgesehen von den Äusserungen im Postulat liegen den zuständigen Behörden keine Klagen von Fussgängerseite bezüglich Belästigung durch den Fahrradverkehr vor.
- Bei sehr starkem Fussgängeraufkommen, beispielsweise am Samstag nachmittag, ist das Radfahren in der Hertensteinstrasse nicht mehr ohne weiteres möglich. Dann sind die Radfahrer in der Regel bereit vom Fahrrad zu steigen und dieses zu schieben.

Die Hertensteinstrasse verläuft parallel zur Kantonsstrasse entlang dem Schweizerhofquai. Die Kantonsstrasse ist durch den motorisierten Verkehr stark belastet und für auf Sicherheit bedachte Radfahrer nur schlecht geeignet. Für diese Kategorie der Velofahrenden ist die Hertensteinstrasse als Ausweichroute naheliegend.

Mit dem Bau der Migros Hertenstein und dem Hotel Schweizerhof wurden durch die Bauherrschaft für die geplanten Nutzungen Fahrradabstellplätze erstellt. Für die sinnvolle Erschliessung dieser Veloabstellplätze ist die Zulassung der Velos auf der Hertensteinstrasse zweckmässig.

Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass der Veloverkehr in der Fussgängerzone nicht zum vornherein bedenkenlos zugelassen werden soll. Die Öffnung für den Zweiradverkehr soll nur dort erfolgen, wo der Nutzen für den Veloverkehr gross und die Nachteile für den Fussverkehr zumutbar sind. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dies für die Hertensteinstrasse zutrifft.

Aufgrund seiner Ausführungen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 15. November 2000 (StB 1292)